# ETHIOPIAN STUDIES

Dedicated to

WOLF LESLAU

on the occasion of his seventy-fifth birthday
November 14th, 1981
by friends and colleagues

Edited by
Stanislav Segert and András J.E. Bodrogligeti

1983

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF VIRGINIA

# ZUR FUNKTION VON INFINITIV UND DEMONSTRATIVEN IM ALTSÜDARABISCHEN

MARIA HÖFNER
Universität Graz

## *1. Infinitiv*

Eine in den altsüdarabischen Inschriften sehr häufige und bekannte Erscheinung ist die Aneinanderreihung von zwei oder mehreren durch *w* verbundenen Zeitwörtern, wobei an der Spitze ein Verbum finitum steht (3. Pers. Perf. oder Impf.), während die folgenden Infinitive sind. Im Sing. sind die 3. Pers. masc. Sing. des Perfekts in der vokallosen altsüdarabischen Schrift von den Infinitiven nicht zu unterscheiden, doch wird der Unterschied augenfällig, wenn das erste Zeitwort ein Plural oder ein Imperfekt ist; die folgenden Verba haben dann weder Endungen, noch Präfixe, es sei denn fallweise eine Endung *-n* im Sabäischen. Dazu zwei Beispiele zur Verdeutlichung.

CIH 40, Z. 2: *br'w|w-hwṯr|w-hqwḥ|w-hśqrn*
CIH 581, Z. 16: *fl|yśrḥn|w-śwf|w-mt'n*

Das eben Gesagte gilt sowohl für alle Dialekte, als auch für alle Verbalstämme. Der II. Stamm jedoch (im Altsüdarabischen sehr häufig von kausativer Bedeutung). nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als hier zwei Infinitiv-Formen nebeneinander stehen, eine mit *t*-Präfix, eine ohne Präfix: *tqtl* und *qtl*, letztere wohl mit verdoppeltem zweiten Konsonanten (was aber in der Schrift nicht zum Ausdruck kommt). Und zwar findet man in den erwähnten Verbalketten die Formen *ohne* Präfix, außerhalb solcher Verbindungen die Form *tqtl*, d.h. die *qtl*-Formen haben verbalen Charakter, die anderen nominalen. Besonders deutlich wird dieser Unterschied in jenen Fällen, wo beide Formen in einer Phrase nebeneinander stehen, wie etwa in den folgenden Beispielen.

Nami 15, Z. 5f: *bn|ġlt|w-tnkr|fqd|w-ġll|w-nkrn|'lmqh|h'ly|'bdhw*
ebda., Z. 18ff: *bḏt|ḥmr|ṣdqhmw|.....|hkl|ṣry|w-thśr|w-śft|w-tḫwd|ṣry|w-śft|w-ḫwdn|w-thśrn|'lmqh*

Im zweiten Beispiel ist *tḫwd-ḫwdn* II. Form, *thśr-thśrn* dagegen V.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF VIRGINIA

Aber auch in anderen Fällen ergibt sich aus der Bedeutung, daß eine II. Form (kausativ) vorliegt.

RES 4766, Z. 2: *bnyw/w-ml'/qbrhmw*; hier kann *ml'* nur heißen »voll = fertig machen, vollenden".

RES 4107, Z. 2: *br'/w-ṯwbn*

*ṯwb* I. »zurückkehren«, II. wörtlich »zurückkehren lassen«, d.h. (einen Bau) »wiederherstellen«

Angesichts der zwei verschiedenen Infinitivformen des II. Stammes erhebt sich die Frage, ob in den übrigen Stämmen der »nominale« und der »verbale« Infinitiv ebenfalls unterschieden wurden. Der Unterschied könnte hier nur in der Vokalisation liegen, eventuell noch in einer vokalischen Endung; das konsonantische Schriftbild ist ja, wie schon bemerkt, in beiden Fällen gleich.

Was die Funktion des »verbalen« Infinitivs betrifft, so bieten sich zum Vergleich vor allem die äthiopischen Sprachen Ge'ez, Tigriña und Amharisch an, die ja auch eine infinitivische Form in ähnlicher Verwendung kennen, das sogenannte Gerundium [1], das ja nichts anderes ist als ein Infinitiv der Form *qatil*, verbunden mit den Pronominal-Suffixen. Die Suffixe fehlen zwar bei den in Frage stehenden Infinitiven des Altsüdarabischen, aber auch sie versehen, wie im Ge'ez, »nicht die Stelle eines Nomens, sondern die eines Verbums und sind eigentlich nichts anderes als das der Zeitsphäre beraubte Verbum« [2], und kommen ebenso wie dort nur in Verbindung mit einem Verbum finitum vor, das Tempus und Numerus bestimmt. Man kann also diese Infinitive des Altsüdarabischen sehr wohl zu dem Gerundium der äthiopischen Sprachen in Parallele setzen. Ob man daraus schließen darf, daß der »verbale« Infinitiv auch im Altsüdarabischen *qatil* (und entsprechend in den abgeleiteten Stämmen) lautete, ist zwar nicht zu beweisen, doch läge eine solche Annahme nicht allzu fern [3].

1 A. Dillmann, *Grammatik der äthiopischen Sprache* (2. Aufl., 1899), S. 235 unterscheidet im Ge'ez den »nennwörtlichen« und den »tatwörtlichen« Infinitiv und nennt letzteren Gerundium. — Im Tigriñña heißt die entsprechende Form bei L. de Vito, *Grammatica elementare della lingua Tigrigna* (Roma 1892) »zusammengesetztes Perfekt«, bei M. da Leonessa, *Grammatica analitica della lingua Tigray* (Roma 1928) »Permansiv«, bei W. Leslau, *Documents Tigrigna* (Paris 1941) »Gérondif«. — Das Tigrē kennt zwar eine ganze Anzahl von Infinitiv-Formen, vor allem auch *qatil*, aber nicht die Bildung des Gerundiums.

2 So beschreibt Dillmann, *a.a.O.* (s. Anm. 1) die Funktion des Gerundiums.

3 Ebenso ist es eine offene Frage, wie der »nominale« Infinitiv tatsächlich gelautet hat; die Formen *qatāl* etc. in Höfner, *Altsüdarabische Grammatik*, S. 60f, sind eine mögliche Annahme, aber nicht mehr.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF VIRGINIA

### 2. *Demonstrativa*

Das Altsüdarabische kennt zwei Gruppen von Demonstrativen, eine gebildet von einem Stamm *h-* im Sabäischen, *s-* im Qatabanischen, und eine von einem Stamm *d̲-* in allen Dialekten, zu dem ein Plural *'l* gehört. Während Beeston[4] die beiden Gruppen nebeneinander anführt, ohne einen Bedeutungsunterschied zu vermerken, werden in meiner Grammatik[5] die Bildungen mit *d̲*, bzw. die Formen *h'*, *hw'* etc. als Demonstrativa für das Nähere angenommen und dementsprechend mit »dieser« übersetzt, während *hwt* etc. »jener«, das Entferntere bezeichnen sollte. Ferner entsteht aus der dortigen Darstellung der Eindruck, als wären die *h-* Demonstrativa seltenere (und ältere) Formen im Vergleich mit *d̲-*.

Hier sind einige Richtigstellungen von nöten. Die *h*-Formen sind weder seltener, noch älter als die anderen, wie die Untersuchung einer großen Anzahl von Texten klar erwiesen hat. Vielmehr ergibt sich daraus ein anderer Unterschied. *d̲*-Demonstrativa bezeichnen das Nähere, das, was vor Augen steht, worauf man sozusagen den Finger legen und damit hindeuten kann, während *alle* Formen vom *h*-Stamm dann gebraucht werden, wenn von etwas die Rede ist, das zeitlich oder räumlich fernliegt; kurz, der Unterschied von *d̲-* und *h*-Demonstrativen ist der von Gegenwart und Nicht-Gegenwart, von sichtbar und unsichtbar. Wie gesagt, gilt dies für alle Ableitungen vom *h*-Stamm, sowohl für *h(w)'*, als auch für *hwt*. Der Unterschied zwischen *diesen* Formen ist vielmehr ein anderer: wie J. Ryckmans erkannt hat[6], werden die Formen mit *t*-Endungen im casus obliquus gebraucht, die anderen im Nominativ. Diese Tatsache ist besonders bei der Übersetzung eines Textes im Auge zu behalten. So kann z.B. in Ja 577, Z. 15 *st'wln/hw'* nicht heißen »in bringing back *him*«, sondern »daß *er* (jener) zurückkehrte« (was sich übrigens schon daraus versteht, daß *'wl* X. nicht Kausativ ist). Ebenso kann in Ja 644, Z. 10 *hw'/'ysn* nicht Objekt der Verba sein, sondern ist deren Subjekt[7].

Zur Veranschaulichung des Unterschiedes zwischen *d̲-* und *h*-Demonstrativen mögen noch einige Beispiele dienen.

Zunächst zum *d̲*-Stamm[8]. Am Beginn der zahllosen Votivinschriften wird die Widmungsformel niemals lauten *hqny/hwt/ṣlmn*, sondern immer

4 A. F. L. Beeston, *A Descriptive Grammar of Epigraphic South Arabian* (London 1962), S. 47f.
5 M. Höfner, *Altsüdarabische Grammatik* (Leipzig 1943), S. 36ff.
6 *Bibliotheca Orientalis* 34 (1977), S. 301.
7 So richtig bei A. F. L. Beeston, *Qahtan* 3, S. 56.
8 Zu den einzelnen Formen (masc., fem., Dual., Plural) der *d̲-* und *h*-Demonstrativa s. *a.a.O.* (Anm. 4 und 5).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF VIRGINIA

*hqny|ḏn|ṣlmn*. Die Statue (*ṣlmn*) steht ja vor den Augen des Empfängers (des Gottes), ist gegenwärtig und sichtbar. Oder CIH 601, Z. 17: *w-kwnt|ḏt|mṯbtn* »und es fand statt diese Anordnung«, womit eben die Inschrift gemeint ist, die da, jedermann sichtbar, auf einem Pfeiler vor dem großen Tempel in Ṣirwāḥ steht.

Demonstrativa vom *h*-Stamm dagegen bezeichnen Ferneres, wie folgende Beispiele zeigen.

Ja 649, Z. 13: *w-'tw|h'|w-ś'hhw* »und es kehrte zurück *jener* und sein Stamm«. *h'* ist Nominativ und bezeichnet den Stifter der Inschrift, der am Anfang bereits genannt wurde und dessen Rückkehr aus einem Kampf in der Vergangenheit liegt. Ganz Analoges gilt für Ja 631, Z. 14: *hw'|w-kl|św'hmw* »jener und alle, die sie begleitet hatten«, auf einem Kreigszug nämlich, der vorher geschildert und bereits vergangen ist. Oder Ja 635, Z. 38: *hn|hwt|hrṯn* »von jenem Feldzug«, der im Text vorher beschrieben wurde und zeitlich zurückliegt; ein Beispiel für den casus obliquus.

Ein besonders instruktives Beispiel für den Gebrauch des *ḏ*-, bzw. *h*-Demonstrativs bietet Ja 633, eine Widmung, dargebracht für die Errettung aus einer Krankheit, die in Z. 5 erwähnt wird. Z. 8f und 14f kommen darauf zurück und hier steht beidemale *hwt|ḥlẓn*; Z. 10f und 15 dagegen erwähnen »diese Weihgabe« mit den Worten *ḏt|hqnytn*, das ist *ṣlmn|ḏ-ḏhbn*, die Statue, die zusammen mit der Inschrift dargebracht wurde, die zwar schon einmal erwähnt wurde (Z. 3), die jedoch sichtbar und gegenwärtig ist, während die Krankheit nun vorbei und vergangen ist.

Es ließen sich noch zahlreiche Beispiele beibringen, doch dürften die angeführten genügen, um den unterschiedlichen Gebrauch der *ḏ*- und *h*-Demonstrativa aufzuzeigen.

Die beiden Stämme *ḏ* und *h* sind in den meisten semitischen Sprachen zur Bildung von Demonstrativen verbreitet, doch wird der Unterschied von Nähe und Ferne im allgemeinen nicht durch sie, sondern in anderer, in den einzelnen Sprachen verschiedener Weise ausgedrückt. Bildungen mit *h* für die Bezeichnung von Entferntem sind im Tigrē anzutreffen: *lahay*, *lohay*. Für die Nähe wird hier zwar nicht der Stamm *ḏ* gebraucht, sondern *'l*, jener Stamm, der im Altsüdarabischen als Plural zu den *ḏ*-Demonstrativen fungiert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF VIRGINIA